ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

	Gültid	g bis:	16.03.2031
--	--------	--------	------------

Registriernummer: SN-2021-003575801

Unterschrift des Ausstellers

Gebäude							
Gebäudetyp Sonstiges Wohngebäude							
Uhlandstr. 40							
Adresse	04177 Leipzig						
Gebäudeteil							
Baujahr Gebäude ³⁾ 1900							
Baujahr Wärmeerzeuger 3) 4)	1995						
Anzahl Wohnungen Gebäudenutzfläche (AN)	10 736,01 X nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt						
		TILV aus dei Wollillache ei illitteit	- 3-2-7				
Wesentliche Energieträger leizung und Warmwasser 3) Erdgas in KWh							
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung					
Art der Lüftung/Kühlung							
Anlass der Ausstellung							
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes							
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).							
☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch							
sind freiwillig. IX Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt							
(Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.							
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch 🗵 Eigentümer 🔲 Aussteller							
☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).							
Hinweise zur Verwendung des Energieausweises							
Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.							
Aussteller							
EAD Leipzig GmbH Steve Wolf			6000				
staatl. gepr. HLK-Techniker			p. MM				
Merseburger Str. 200 04178 Leipzig		16.03.2021					

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV
Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich
4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

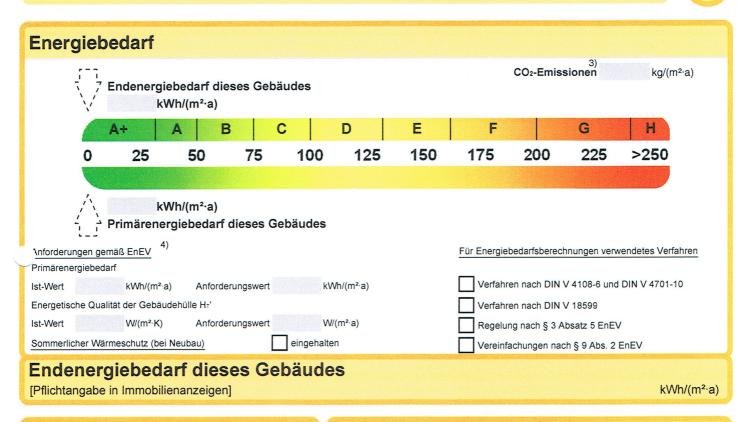
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

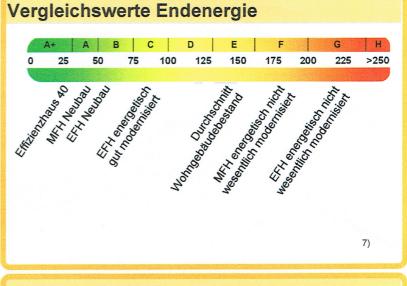
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: SN-2021-003575801

2



Angaben zum EEWärmeG Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes Deckungsanteil: % Art Ersatzmaßnahmen Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf kWh/(m2·a) Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der W/(m2.K) Gebäudehülle HT



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche An, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 4)
- siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
- freiwillige Angabe

- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
- nur bei Neubauim Fall der Anwendung nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- nur bei Neubau
- EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS

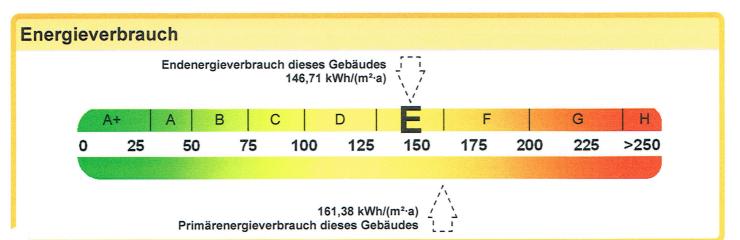
für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: SN-2021-003575801

3



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

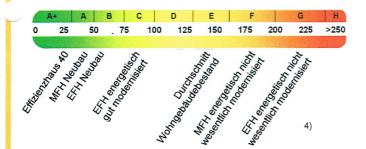
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

146,71 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		3) Energieträger	Primär- energie-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima faktor
von	bis		faktor	(inkl. Leerstandszuschläge)	[kWh]	[kWh]	
01.01.2019	31.12.2019	Erdgas in KWh	1,1	90129,00	26729,92	63399,08	1,20
01.01.2018	31.12.2018	Erdgas in KWh	1,1	98217,99	20903,63	77314,35	1,20
01.01.2017	31.12.2017	Erdgas in KWh	1,1	98045,00	19594,29	78450,71	1,12

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fernoder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (An) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist, als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

B) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in KWh

4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer: SN-2021-003575801

4

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind X möglich nicht möglich									
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
empfohlen (freiwillige Angaben)									
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung einzelnen Schritten	in	in Zusammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie		
1	Heizungsanlage	Wir empfehlen eine Überprüfung der Heizung Hinblick auf optimalen Energieeinsatz.	sanlage in		X				
weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt									
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.									
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:									

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis

(Angaben freiwillig)

Die Berechnung und Empfehlung erfolgt ohne Durchführung eines Vororttermins durch den Aussteller und ausschließlich aufgrund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben zum Objekt und zum Energieverbrauch. Daten zum Energiebedarf und der Gebäudesubstanz liegen dem Aussteller nicht vor und wurden nicht geprüft. Für die Feststellung von Umfang und Wirtschaftlichkeit möglicher Modernisierungsmaßnahmen empfehlen wir einen Vororttermin mit einem ortsansässigen Energieberater.